

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen -
ausgewählte Rechtsprobleme**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

**Einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen
Verfahren**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

**Das neue Antidiskriminierungsgesetz in der
anwaltlichen Beratungspraxis**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden

**Basiswissen Steuerrecht im Erbrecht - Teil 1:
Privatvermögen**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6
Stunden

**Aktuelle Fragen der Arbeitsrechtspraxis - Schwerpunkt
Kündigungsrecht**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 01. Juli 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsverträge in der anwaltlichen Praxis - Fallstricke, Faustregeln

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Erbrechtspraxis - Das Pflichtteilergänzungsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden

Aktuelles Erbrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

3. Stuttgarter Erbrechtstage

AnwaltService Stuttgart GmbH und die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und
Vermögensnachfolge e.V.; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 01. Juli 2010

